

Studienordnung Lehramt an Gymnasien Fach Deutsch

vom 28.07.2006 i.d.F. vom 02.09.2008

Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften
Institut für Sprach- und Literaturwissenschaften



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtlicher Rahmen	2
2	Studienabschluss	2
3	Studienvoraussetzung	2
4	Studienbeginn	2
5	Studienziele.....	3
6	Studieninhalte	3
7	Kompetenzen	3
8	Lehr- und Lernformen	4
9	Studienplan.....	5
10	Studien- und Prüfungsleistungen	8
11	Beratung, Betreuung und Information	8
12	Inkrafttreten.....	8

1 Rechtlicher Rahmen

Rechtliche Grundlagen der Studienordnung für das Lehramt an Gymnasien sind:

- das Hessische Hochschulgesetz i.d.F. vom 5. November 2007
- das Dritte Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz HLBG) vom 29. November 2004, in Kraft getreten ein Tag nach der Verkündung
- die Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG-UVO) vom 16. März 2005, Gült.Verz. Nr. 7014,
- die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) der Technischen Universität Darmstadt vom 24. Mai 2006, in Kraft getreten am 1. August 2006.

2 Studienabschluss

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien endet mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen.

3 Studienvoraussetzung

Es gelten die Bestimmungen zum Hochschulzugang nach § 63 Hessisches Hochschulgesetz (HHG).

Zugangsvoraussetzung zum Fach Deutsch sind Englischkenntnisse (Nachweis über Schulzeugnisse oder Sprachkurse) sowie ausreichende Deutschkenntnisse für ein Studium an einer deutschen Universität. Ausreichende Deutschkenntnisse sind bei ausländischen Studierenden durch eine erfolgreich abgelegte DSH2-Prüfung nachzuweisen. Es werden dringend Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache empfohlen. Im Zweifelsfall entscheidet die Prüfungskommission über die Anerkennung von Fremdsprachen-Nachweisen.

Alle Studierenden haben ein Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen nachzuweisen (§ 15, 1 HLbG). Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

4 Studienbeginn

Das Studium zum Lehramt an Gymnasien beginnt jeweils zum Wintersemester. Studierende, die aufgrund von Anrechnungen ihr Lehramtsstudium im Sommersemester beginnen, müssen sich je nach Fach auf eine flexible Handhabung des Studienplanes einstellen.

5 Studienziele

Das Lehramtsstudium Deutsch hat drei Ziele:

- Es macht die Studierenden erstens mit der Leistung und Wirkung von Sprache und Literatur in ihrem geschichtlichen Wandel, ihrer ästhetischen Besonderheit und ihren gesellschaftlichen Bedingungen vertraut.
- Zweitens bietet das Studium den Studierenden anhand eines Überblicks über die germanistischen Teilbereiche der Sprach- und Literaturwissenschaft einen Einstieg in Gegenstand, Arbeitsmethoden und Inhalte des Fachs und vermittelt ihnen fachspezifische Methodenkompetenz.
- Drittens dient das Studium der fachdidaktischen Ausbildung mit dem Ziel, die Studierenden in Bezug auf fachspezifische Unterrichtsgegenstände und -methoden für den Lehrberuf an Gymnasien zu qualifizieren

6 Studieninhalte

Die Studieninhalte des Lehramtsstudiums Deutsch beziehen sich auf die beiden Teilgebiete Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Deutsche Sprachwissenschaft sowie auf Fachdidaktik/ Fachmethodik.

Im Teilgebiet Neuere deutsche Literaturwissenschaft soll Überblicks- und in Teilen Spezialwissen in folgenden Themenbereichen erworben werden: Deutsche Literaturgeschichte, Literatur- und Medientheorie, Gattungstheorie und -geschichte.

Im Teilgebiet Deutsche Sprachwissenschaft soll Überblicks- und in Teilen Spezialwissen in folgenden Themenbereichen erworben werden: Sprachsystem (z. B. Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Textgrammatik, Grammatiktheorie), Sprachgebrauch (z. B. Soziolinguistik/ Varietäten des Deutschen, Pragmatik, Gesprächsanalyse, Textlinguistik), Sprachgeschichte, Angewandte Linguistik (z. B. Sprachplanung/ Sprachberatung, Wirtschaftskommunikation, Übersetzungswissenschaft, Sprache und Beruf).

Im Bereich Fachdidaktik sollen fundierte theoretische und anwendungsorientierte Kompetenzen Kenntnisse in Fachdidaktik, Fachmethodik und Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache erworben werden.

Das Studium bietet den Studierenden die Möglichkeit, innerhalb der Sprach- oder Literaturwissenschaft einen Schwerpunkt nach eigener Wahl zu setzen.

7 Kompetenzen

Die **fachspezifischen Studienziele** sind darauf gerichtet, dass die Absolventen des Lehramtsstudiums Deutsch

- Forschungsansätze, Denkrichtungen und Ergebnisse innerhalb ihres Fachs kritisch beurteilen und die eigene wissenschaftliche Position begründen lernen;
- in ihrem Fach Probleme selbstständig erkennen und mit Hilfe fachspezifischer Methoden bearbeiten können;
- an Forschungsschwerpunkten des Fachs den Nachweis der selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit erbringen;

-
- fachwissenschaftliche und ggf. fachpraktische Fragestellungen, Methoden und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen können.

Die **fachdidaktischen Studienziele** sind darauf gerichtet, dass die Absolventen des Lehramtsstudiums Deutsch die Befähigung zum Referendariat an Gymnasien dadurch erwerben, dass sie

- das Verhältnis von wissenschaftlicher Disziplin und Unterrichtsfach einschätzen und ihre fachspezifischen Kompetenzen praxisnah umsetzen können;
- sich kritisch mit fachdidaktischen Konzeptionen, Lehr- und Lernmethoden sowie Lehrwerken auseinander setzen können;
- bewährte Unterrichtsmethoden anwenden und eigene Konzeptionen entwickeln können;
- die Rolle des Deutschunterrichts für den späteren Berufsalltag ihrer Schüler einschätzen und diese mit ihrem Unterricht auf die weitere Ausbildung und den Berufsalltag vorbereiten können;
- die spezifische Problematik von Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache im Unterrichtsalltag erkennen, sich konstruktiv damit auseinander setzen und entsprechende Unterrichtskonzepte entwickeln können.

(Vgl. hierzu auch die UVO § 1.)

8 Lehr- und Lernformen

- Die **Vorlesungen** stellen eine Epoche der Sprach- bzw. Literaturgeschichte oder ein germanistisches Thema unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur im Zusammenhang dar. Zweistündige Vorlesungen werden mit 3 LP bewertet.
- Die **Proseminare** führen unter aktiver Mitarbeit der Studierenden in die grundlegenden Fragestellungen und Arbeitsweisen des Fachs Germanistik ein. In ihnen werden Textanalyse und die Erschließung wissenschaftlicher Literatur eingeübt. Zweistündige Proseminare werden mit 3 LP bewertet.
- Die **Hauptseminare** dienen der intensiven wissenschaftlichen Behandlung eines fachspezifischen Themas. Die Studierenden bearbeiten in der Regel einen Teilbereich des Seminarthemas selbstständig. Sie sollen den Nachweis erbringen, dass sie zu selbständigem Wissenserwerb und Wissensstrukturierung fähig sind. Zweistündige Hauptseminare werden mit 6 LP bewertet.
- Eine **Erweiterung** durch Projektarbeit ist möglich: Die Projektarbeit dient der unmittelbaren Anwendung und Umsetzung des Gelernten mit Blick auf den Berufsalltag als Lehrer/Lehrerin. Ein Hauptseminar mit Projektarbeit wird mit 7 CP bewertet. Mit seminarbegleitender Projektarbeit werden zusätzlich 3 LP erworben.
- Die **Übungen** dienen dem Training von fachbezogenen Arbeitsweisen (wissenschaftliche Analyse und Lektüre). Zweistündige Übungen werden mit 3 LP bewertet.
- Die **Tutorien** dienen der Vertiefung, Übung und Anwendung der Vorlesungsinhalte. Zweistündige Tutorien werden mit 3 LP bewertet.
- Das **Praktikum** dient der unterrichtspraktischen Anwendung der erworbenen fachdidaktischen und fachmethodischen Kompetenzen dem Einüben der fachdidaktischen Methoden in der Schule und wird zusammen mit der Praktikumsvor- und -nachbereitung einer praktikumsbegleitenden Blockveranstaltung mit 5 LP bewertet.

9 Studienplan

Deutsch kann für das Lehramt an Gymnasien als Hauptfach studiert werden und umfasst 90 LP. Davon werden 66 LP durch Pflichtmodule und insgesamt 24 LP durch ausgewiesene Wahlpflichtmodule im Fachwissenschaftlichen Bereich bestritten (siehe C).

Im Wahlpflichtbereich können die Kombinationen C.1 + C.4 oder C.2 + C.3 gewählt werden.

Die Module des Kernbereichs (A.1 und A.2) können parallel studiert werden. Sie sollten vor den Modulen des Erweiterungsbereichs (B), des Wahlpflichtbereichs (C) und des Fachdidaktik-Bereichs (D) abgeschlossen werden, die wiederum parallel studiert werden können.

Legende:

LP = Leistungspunkte nach ECTS

SWS = Semesterwochenstunden

V = Vorlesung

PS = Proseminar

HS = Hauptseminar

Ü = Übung

TUT = Tutorium

P = Praktikum

MP = Modulprüfung

A Kernbereich

Pflichtmodul A.1: Einführung Sprachwissenschaft (360 h*)			
1.-2. Semester			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
V	A 1.1 Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	2	3
TUT	A 1.2 zur V Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	2	3
PS	A 1.3 Gegenwartssprache	2	3
PS	A 1.4 Sprachgeschichte	2	3
MP	Modulprüfung: Klausur zu A 1.1 und je eine Hausarbeit zu A 1.3 und A 1.4		
Summe		8	12

Pflichtmodul A.2: Einführung Literaturwissenschaft (360 h*)			
1. -2. Semester			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
V	A 2.1 Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	3
TUT	A 2.2 zur V Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	3
PS	A 2.3 Einführung in die Analyse literarischer Texte	2	3
PS	A 2.4 Literaturgeschichte	2	3
MP	Modulprüfung: Klausur zu A 2.1 und je eine Hausarbeit zu A 2.3 und A 2.4		
Summe		8	12

B Erweiterungsbereich

Pflichtmodul B.1: Text und Medien (180 h*)			
2. Semester			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
V	B 1.1 Mediengeschichte/Medientheorie	2	3
Ü	B 1.2 Medienpraxis	2	3
MP	Modulprüfung: Klausur (90 min) zu B 1.1		
Summe		4	6

Pflichtmodul B.2: Lektüre Neuere deutsche Literatur (180 h*)			
3.-4. Semester			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
Ü	B 2.1 Lektürekurs I	2	3
Ü	B 2.2 Lektürekurs II	2	3
MP	Modulprüfung: je eine Klausur (45 min) in den Übungen		
Summe		4	6

C Fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich

Wahlpflichtmodul C.1: Sprache in Texten (360 h*)			
4. Semester (dann C.4 als Kombinationsmodul)			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
HS	C 1.1 Sprachsystem I	2	6
HS	C 1.2 Sprachsystem II	2	6
MP	Modulprüfung: Hausarbeit wahlweise zu C 1.1 oder C 1.2		
Summe		4	12

Wahlpflichtmodul C.2: Literaturgeschichte (360 h*)			
4. Semester (dann C.3 als Kombinationsmodul)			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
HS	C 2.1 Literaturgeschichte bis 1800	2	6
HS	C 2.2 Literaturgeschichte ab 1800	2	6
MP	Modulprüfung: Hausarbeit wahlweise zu C 2.1 oder C 2.2		
Summe		4	12

Wahlpflichtmodul C.3: Sprache in Texten (360 h*)			
3. Semester (dann C.2 als Kombinationsmodul)			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
HS	C 3.1 Pragmatische oder varietätenlinguistische Textanalyse I	2	6

HS	C 3.2 Pragmatische oder varietätenlinguistische Textanalyse II	2	6
MP	Modulprüfung: Hausarbeit wahlweise zu C 3.1 oder C 3.2		
Summe		4	12

Wahlpflichtmodul C.4: Literaturwissenschaftliche Textanalyse (360 h*)			
3. Semester (dann C.1 als Kombinationsmodul)			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
HS	C 4.1 Kultur- und medienwissenschaftliche Kontexte I	2	6
HS	C 4.2 Kultur- und medienwissenschaftliche Kontexte II	2	6
MP	Modulprüfung: Hausarbeit wahlweise zu C 4.1 oder C 4.2		
Summe		4	12

D Fachdidaktik und -methodik

Pflichtmodul D.1: Fachdidaktik und -methodik (750 h*)			
5.-7. Semester			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
HS	D 1.1 Fachdidaktik	2	6
HS	D 1.2 Fachmethodik	2	6
HS	D 1.3 Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache	2	6
HS	D 1.4 Fachdidaktik/Fachmethodik mit Projektarbeit	2	7 ¹
MP	Modulprüfung: zwei Hausarbeiten, wahlweise je zu D 1.1 bis D1.3		
Summe		8	25

Pflichtmodul D.2: Schulpraktische Studien (150 h*)			
5.-6. Semester			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
P	D 2.1 4 Wochen Hospitation (vorlesungsfreie Zeit zwischen WS und SS) ²	-	2
Ü	D 1.2 Praktikumsvorbereitung (WS) und -nachbereitung (SS)	2	3
Summe		2	5

Hinweise:

Modulbeschreibungen siehe Anhang 1.

¹ Wegen der Projektarbeit wird diese Veranstaltung mit 7 LP bewertet.

² Näheres ist in der Ordnung für die schulpraktischen Studien geregelt.

* Die Gesamtzahl des Arbeitsaufwands in Stunden (h) verteilt sich auf Selbststudium und Präsenzzeit im Verhältnis zwei zu eins.

10 Studien- und Prüfungsleistungen

Zum Erwerb der Leistungspunkte innerhalb eines Moduls können im Rahmen der Lehrveranstaltungen Studienleistungen in Form von z.B. mündlichen Präsentationen, Übungsaufgaben und kürzeren schriftlichen Aufgaben gefordert werden.

Die Prüfungsleistungen bestehen aus benoteten Modulprüfungen (max. bis zu drei Teilprüfungen); sie werden weitgehend veranstaltungsbegleitend abgelegt und bestehen, abhängig von den unterschiedlichen Qualifikationszielen, aus

- wissenschaftlichen Hausarbeiten zu Pro- oder Hauptseminarsthemen, die das wissenschaftliche Recherchieren, Analysieren, Argumentieren und Produzieren fachsprachlicher Texte trainieren sollen; und/oder
- Klausuren, die erworbene Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen abprüfen.

Termine und zeitlicher Umfang der Modulprüfungen werden rechtzeitig vor Beginn der Meldefrist durch Aushang bekannt gegeben.

Die Modulnoten ergeben sich aus der jeweils zu erbringenden Prüfungsleistung eines Moduls. In Fällen, in denen die Modulprüfung aus zwei bis drei Teilprüfungen besteht, werden alle Teilprüfungen zu jeweils gleichen Anteilen gewichtet.

In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen folgende vier Modulnoten ein: die beiden fachwissenschaftlichen Pflichtmodule A.1 und A.2, nach Wahl der Studierenden eines der beiden gewählten Wahlpflichtmodul aus dem C-Bereich sowie das fachdidaktische Pflichtmodul D.1.

11 Beratung, Betreuung und Information

Für Studienfachberatung, Betreuung und Information sind die Lehrenden des Instituts für Sprach- und Literaturwissenschaft zuständig.

Hinweis: Die Umsetzungsverordnung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG-UVO § 9 Abs. 2) schreibt vor, dass Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung einen Nachweis über die für den Unterricht erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse vorzulegen haben. Informationen hierzu erhalten Sie beim Amt für Lehrerbildung, Prüfungsstelle Darmstadt, Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt.

12 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2008 in Kraft. Sie wird in der Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht. Die Studienordnung in der Fassung vom 28. Juli 2006 (Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt Nr. 3.06, S. 81-87) tritt damit außer Kraft. Ein bereits begonnenes Studium kann nach den bisherigen Bestimmungen zu Ende geführt werden.

Darmstadt, 2. September 2008

Prof. Dr. Hubert Heinelt
Dekan des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften